



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, JFE Heerdtter Landstraße.** Umfang der Leistung: Dachdämmungs-, -abdichtungs- und Klempnerarbeiten mit extensiver Dachbegrünung. Ausführungs- und Lieferfrist: 44. Kalenderwoche 2016 bis 27. Kalenderwoche 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 06.07.2016. Druckkosten: 17,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.07.2016 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.08.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Rohbauarbeiten, Schule Wickrather Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Erweiterungsneubau Grundschule Wickrather Straße 31; Gewerk: Rohbauarbeiten: Erdarbeiten und Grundleitungen, Fundamentierung und Unterbauten, Rohbauarbeiten am Erweiterungsneubau. Das Bauvolumen beträgt: BGF 2.725 m²; BRI 11.950 m³. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 29. August 2016 bis 19. Mai 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 06.07.2016. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 13.07.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.08.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Gewerbeanmeldung, Eintrag in das Berufsregister, Nachweis der bestehenden Betriebspflichtversicherung, Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVGG-NRW, Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben, zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß §

19 TVGG-NRW vom Bieter abzugeben, Arbeitsschutzvorschriften gemäß Vergabeunterlage. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Gesamtumsatz und Nachweis über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Aufstellung von Leistungen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen, Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Klein + Neubürger Architekten Partnerschaft mbB, Arnikastraße 10, 44789 Bochum, Frau Neubürger, Tel.: +49(0) 234/ 9159220, Fax: +49(0) 234/91592220, cn@klein-neubuerger.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=Search-Publications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Gerüstbauarbeiten, Schule Wickrather Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Erweiterungsneubau Grundschule Wickrather Straße 31; Gewerk: Gerüstbauarbeiten: Außen-Gerüst 1.200 m²/ Lastklasse 4, ca. ab der 5. KW 2017; Außen-Gerüst 140 m²/ Lastklasse 3, ca. ab der 21. KW 2017; Innengerüst 220 m²/ Lastklasse 3, ca. ab der 30. KW 2017; fahrbare Arbeitsbühne. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 30. Januar 2017 bis 08. September 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 06.07.2016. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 13.07.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.08.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Gewerbeanmeldung, Eintrag in das Berufsregister, Nachweis der bestehenden Betriebspflichtversicherung, Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVGG-NRW, Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben, Arbeitsschutzvorschriften gemäß Vergabeunterlage. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Gesamtumsatz und Nachweis über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Aufstellung von Leistungen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen, Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im

Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Klein + Neubürger Architekten Partnerschaft mbB, Arnikastraße 10, 44789 Bochum, Frau Neubürger, Tel.: +49(0) 234/9159220, Fax: +49(0) 234/91592220, cn@klein-neubuerger.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Tischlerarbeiten, Schule Diepenstraße.** Umfang der Leistung: Tischlerarbeiten nach DIN 18355 in zwei Bauabschnitten; Lieferung und Montage von Holztüren inkl. Stahlzargen bzw. Türen in vorhandene Zargen insgesamt 110 St, HPL-Wandbekleidungen in Waschnischen der Klassenräume, Lieferung und Montage von WC-Trennwänden. Ausführungs- und Lieferfrist: 1. BA: 08. März 2017 bis 18. April 2017, 2. BA: 18. Dezember 2017 bis 05. Januar 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 05.07.2016. Druckkosten: 34,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.07.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.08.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten, Schule Diepenstraße.** Umfang der Lei-

stung: Trockenbauarbeiten nach DIN 18340 in zwei Bauabschnitten; Einbau von ca. 2.000 m² Akustik-Rasterdecken in Klassen- und Gruppenräumen, Herstellen von ca. 100 m² GK-Wänden und ca. 200 m² GK-Decken, einzelne Verkofferungen und Installationen. Ausführungs- und Lieferfrist: 1. BA: 28. November 2016 bis 24. Januar 2017, 2. BA: 30. Oktober 2017 bis 24. November 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 05.07.2016. Druckkosten: 26,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.07.2016 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.08.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Verlängerung der Straßenbahnlinie 701 zwischen Westfalenstraße und Am Hülserhof, Düsseldorf-Rath.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Bau bzw. Ausführung von: - ca. 25.000 m³ Erdarbeiten; - ca. 4.400 m Gleise (davon 1.500 m für Feste Fahrbahn) sowie ca. 4.200 St Beton- und Holzschwellen liefern; - ca. 4.400 m (davon 1.500 m Feste Fahrbahn) Gleisbau inkl. zwei Weichen, einem Gleiswechsel, einer Gleiskreuzung; - ca. 15.000 m² Gleisoberbau; - 8 Bahnsteigen inkl. der Zuwegungen; - ca. 50 St Fahrleitungsfundamenten; - ca. 62 m Stahlspundwand mit Rückverankerungen sowie ca. 62 m Gabionenwand; - ca. 14.000 m Kabelschutzrohre liefern und verlegen; - ca. 1.650 m Drainage-/ Entwässerungsrohre liefern und verlegen; - ca. 3.000 m Neuverlegung von Wasser- und Stromleitungen in zwei Kleingartenanlagen; - Anpassungsarbeiten auf zwei Privatgrundstücken (Abbruch, Maurer-, Straßen-, Tief- und Zaunarbeiten). Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 19. September 2016 bis 22. Dezember 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 11.07.2016. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 18.07.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.09.2016. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmer-

überlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, bb) sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet, cc) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 6e EU VOB/A aufgeführten Tatbestände, dd) sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebspflichtversicherung. f) Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bewerber, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. g) Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. i) Sofern sich ein Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/ oder technischen Leistungsfähigkeit nach Ziffern III.1.2 und III.1.3 der EU-Bekanntmachung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. j) Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW von 01.2015 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. k) Nachweis der Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft. l) Vorlage der aktuellen Freistellungsbescheinigung. m) falls vorhanden, der Präqualifizierungsnachweis. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bewerber, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu ver-

gebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bewerbers bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Bei Bewerbungen durch eine Bewerbergemeinschaft ist die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: a) Es sind 3 vergleichbare Projekte im Hinblick auf die Projektgröße der letzten 5 Jahre (davon möglichst eines in den letzten 2 Jahren) zu benennen. b) Angaben des Bewerbers über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im bewerbungsspezifischen Bereich, gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerbliche). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40225 Düsseldorf, Herrn Ihnenfeld, Tel.: +49(0) 211/8994689, Fax: +49(0) 211/8929522, helmut.ihnenfeld@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Frei-

tag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



**GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.**

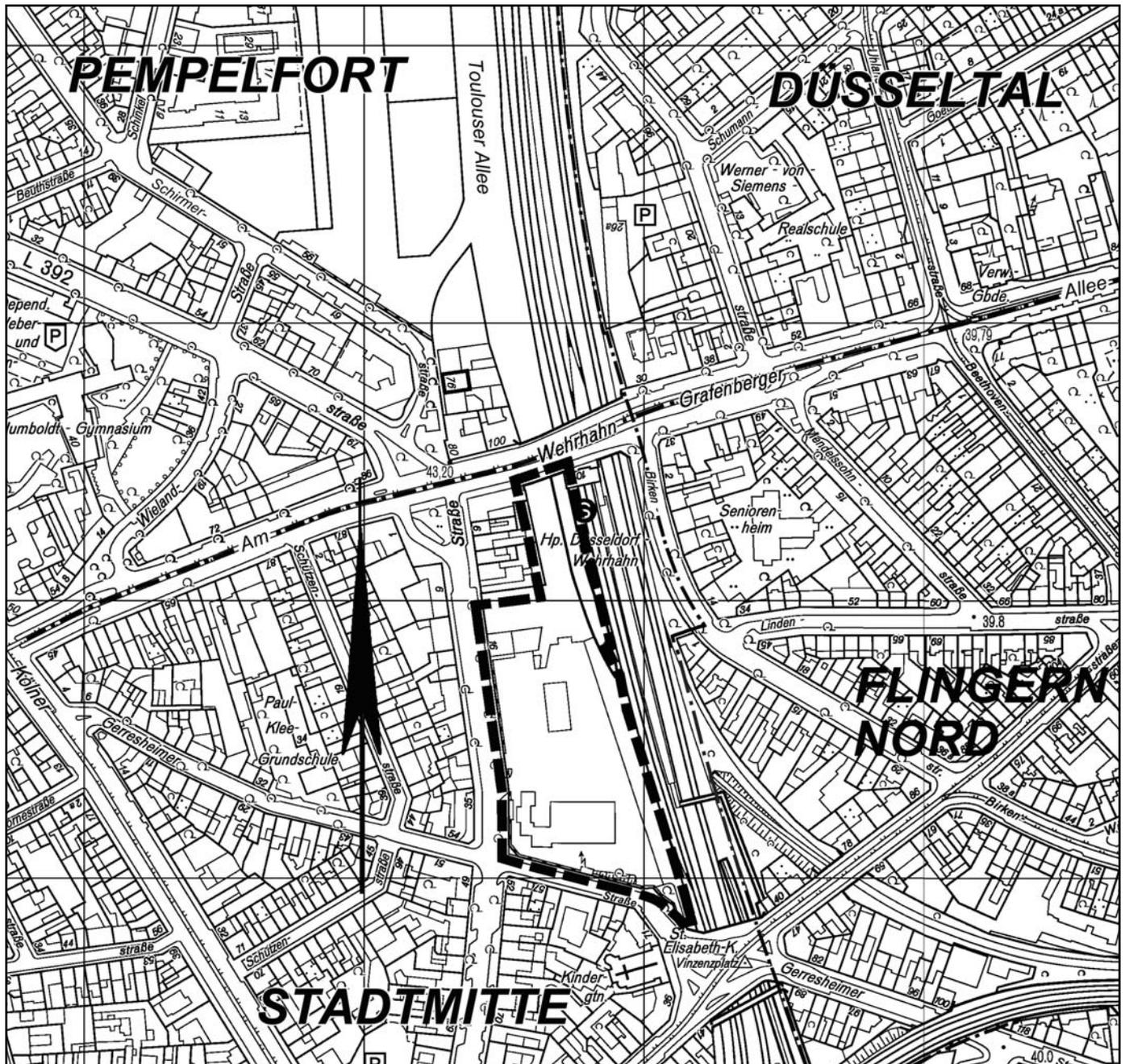
Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211. 89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

:DÜSSELDORF

Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 1)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa im Norden durch die Straße Am Wehrhahn begrenzt und im Osten an die Bahngleise, im Süden an die Gerresheimer Straße und im Westen an die Worringer Straße angrenzend, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 28. Juni 2016,
Beginn: 18.00 Uhr,
in der Aula des Humboldt-Gymnasiums,
Pempelforter Straße 40,
(barrierefreier Zugang von der Adlerstraße)**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinien Nrn. U 72, U 73, U 83
- Haltestelle „Pempelforter Straße U“
Straßenbahnlinie Nr. 704
- Haltestelle „Adlerstraße“
Buslinie Nr. 722
- Haltestelle „Adlerstraße“

Ein entsprechender Plan kann vom 20.06.2016 bis einschl. 27.06.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: mon-

tags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U 71, U 73 und U 83 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Straßenbahnlinie Nr. 701 - Haltestelle „Karlingerplatz“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 13.04.2016 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll:

(Stadtbezirk 1)

Bebauungsplan Nr. 01/005 - Worringer Straße/Gerresheimer Straße (Baufeld A)

Gebiet etwa im Norden durch die Straße Am Wehrhahn begrenzt, und im Osten an die Bahngleise, im Süden an die Gerresheimer Straße und im Westen an die Worringer Straße angrenzend.

Düsseldorf, 09. Juni 2016
61/12-B-01/005

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

am Dienstag, dem 28. Juni 2016 um 15:00 Uhr
Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torbruch 31, 40627 Düsseldorf

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.3 Genehmigung der Niederschrift ö vom 03.11.2015
 - 1.4 Jahresabschluss 2015 und Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2015
 - 1.5 Entlastung der Verbandsvorsteherin
 - 1.6 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2016
 - 1.7 Wahl der stellv. Verbandsvorsteherin / des stellv. Verbandsvorstehers
 - 1.8 Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit – mündlicher Bericht der Geschäftsführung

2 Nichtöffentliche Sitzung

- 2.1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift nö vom 03.11.2015
- 2.3 Verbandsumlage Stadt Hilden 2017
- 2.4 Dienstzeitregelung für die 52. Kalenderwoche 2016

Düsseldorf, den 14.06.2016

Ratsherr Rolf Schulte
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Kraftloserklärung

Die am 20.05.2015 ausgehändigte beglaubigte Kopie Nr. D-05-026-G-1332-0002 der Gemeinschaftslicenz Nr. D-05-026-G-1332 für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr, ausgestellt auf das Unternehmen "S-Top Umzugsmanagement GmbH", Heerdtter Landstr. 189, 40549 Düsseldorf, gültig bis 19.05.2025, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 5 beschloss in ihrer Sitzung am 31.05.2016 die Benennung eines Weges zwischen Niederrheinstraße und Mörikestraße (Stockumer Höfe) in Peter-Royen-Weg.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz

Vorverkauf und Bestellungen:
Tel. 369911

montags bis freitags 11 bis 18.30 Uhr

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5043-1129-0 SB 55 vom 06.05.2016 an Rudolf G L Geelen, Koolstraat 201, 6041 EJ Roermond, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5009-8367-4 SB 55 vom 04.05.2016 an Paul Hutten, Molendijk 19, 5831 GW Boxmeer, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5042-4219-1 SB 61 vom 01.06.2016 an Kirska Dobermann, c/o Weiskirchen, Briloner Straße 32, 44575 Castrop-Rauxel

des Bescheides 5-3290-00-5010-1909-0 SB 62 vom 02.05.2016 an Emriye Ates, Gerberstraße 68, 47798 Krefeld

des Bescheides 5-3270-00-5043-8222-8 SB 10 vom 31.05.2016 an Angelo Gidding, Norfolk Place 6a, W2 1QN London, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5042-1971-8 SB 06 vom 26.04.2016 an Florin Epure, Eppinghofer Straße 96, 45468 Mülheim an der Ruhr

des Bescheides 5-3270-00-5042-6938-3 SB 14 vom 03.05.2016 an Florea Stanescu, Sat. Verdea Jud. Vilcea, 247670 Verdey Jud. Vilcea, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5008-7958-3 SB 13 vom 27.05.2016 an Armin Horstmann, c/o Spielhalle Eldorado, Julius-Doms-Straße 12, 51373 Leverkusen

des Bescheides 5-3290-00-5010-4055-2 SB 59 vom 31.05.2016 an Hermann Weinlich, Zeppelinstraße 174, 41063 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3270-00-5039-1093-0 SB 114 vom 05.04.2016 an Armenio Ricardo Ferreira dos Santos, Rua da Davesa-Velha 155, 3700 Joa Da Meideira, Portugal

des Bescheides 5-3270-00-5029-7303-2 SB 112 vom 29.04.2016 an Deniz Ciftci, Schulstraße 8, 4731 Raeren, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5041-2589-6 SB 64 vom 20.05.2016 an Reynaldo Herrera Jaquez, Huttropstraße 4, 45138 Essen

des Bescheides 5-3290-00-5010-1391-1 SB 07 vom 30.05.2016 an Fabijan Shaqiri, Bülowstraße 15, 40476 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –:

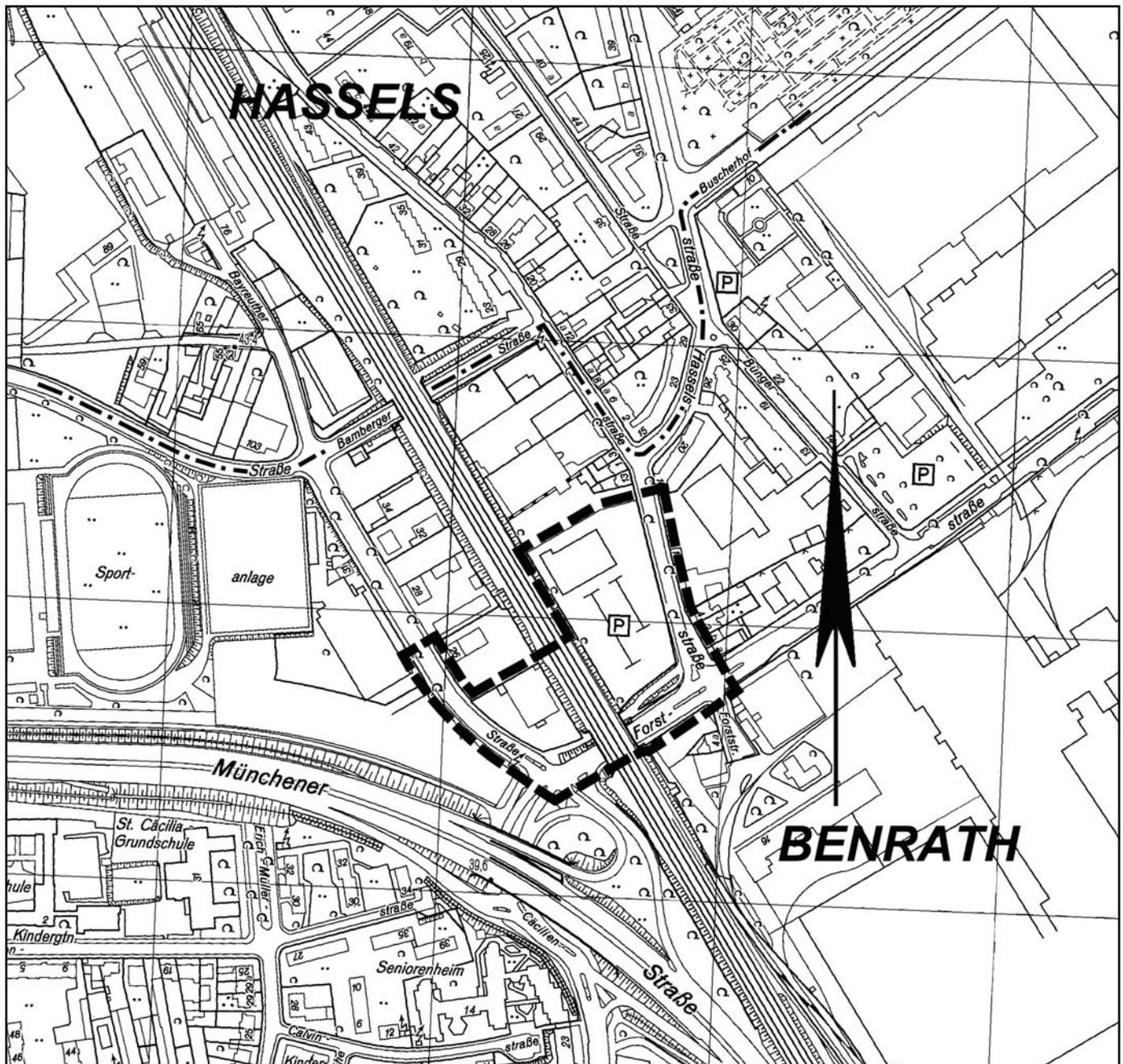
des Bescheides 50/22-10-03 vom 07.06.2016 an Alsaed, Hany, zuletzt wohnhaft:

Sankt-Franziskus-Straße 121, 40470 Düsseldorf

Der Bescheid kann in Empfang genommen werden bei: Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit –, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 234-

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich



(Stadtbezirk 9)

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) am 02.06.2016 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 09/012 - Forststraße / Hasselsstraße - zur teilräumlichen Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 6170/64 in grüner und roter Farbe vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Gebiet westlich der Hasselsstraße, nördlich der Forststraße, östlich der Bayreuther Straße, südlich der Grundstücke Bayreuther Straße 26 und Hasselsstraße 13

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 09/012 - Forststraße / Hasselsstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3

- beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 07. Juni 2016
61/12-B-09/012

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungen

Bauausschuss

Dienstag, 21. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1, EG
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 21. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG
Schriftführerin: Anique Penner,
Tel: 89-95062

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 22. Juni, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65, Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: N.N.,
Tel: 89-93012

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 22. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG
Schriftführerin: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Sportausschuss

Mittwoch, 22. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1, EG
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Kulturausschuss

Dienstag, 21. Juni, 15 Uhr
Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, Gebäude 4, Hörsaal 4.E.001
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,
Tel: 89-96114

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 23. Juni, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-93318

Bezirksvertretung 1

Freitag, 24. Juni, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Faouzia Alhadjui,
Tel: 89-96026

MUSEUM
KUNSTPALAST



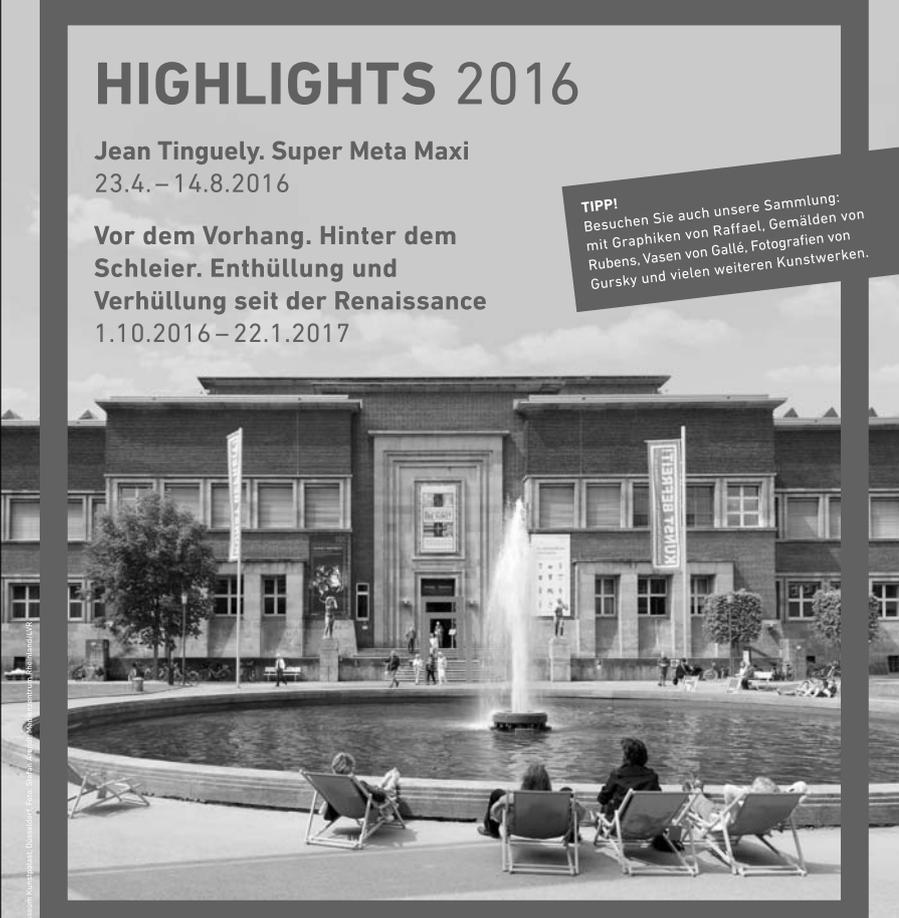
www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

HIGHLIGHTS 2016

Jean Tinguely. Super Meta Maxi
23.4. – 14.8.2016

Vor dem Vorhang. Hinter dem Schleier. Enthüllung und Verhüllung seit der Renaissance
1.10.2016 – 22.1.2017

TIPP!
Besuchen Sie auch unsere Sammlung:
mit Graphiken von Raffael, Gemälden von Rubens, Vasen von Gallé, Fotografien von Gursky und vielen weiteren Kunstwerken.



DÜSSELDORF
Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und E.ON.

Deutsche Oper am Rhein

Heinrich Heine Allee 16a

Vorverkauf:
montags bis freitags 11 bis 18.30 Uhr,
samstags 11 bis 13 Uhr
an Sonn- und Feiertagen nur Abendkasse
Telefonische Kartenbestellung
montags bis freitags 9 bis 17 Uhr,
Tel. 8908-211

TSCHAIKOWSKY

01./03./04. JUL

DÜSSELDORFER SYMPHONIKER




**TONHALLE
DÜSSELDORF**
Einfach fühlen